



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der INRESTRUCT.COM

§1 Wirkungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unserem Kunden, im Folgenden als "Auftragsgeber (AG)" bezeichnet. Die AGB werden vom AG automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

§2 Auftragserteilung und Leistung

2.1 Grundlagen der Geschäftsbeziehungen sind die jeweiligen Beratungs- und Dienstleistungsverträge, bzw. der schriftliche Auftrag des AG an uns, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden. Der Beratungsvertrag enthält ein Angebot und den inhaltlichen Ablauf des Auftrages/Projekt.

2.2 Der AG kann uns Aufträge in folgenden Formen erteilen:

postalisch,
per Fax und
per E-Mail.

Ebenso nehmen wir formlose Aufträge entgegen. Der AG erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung per Mail/Fax. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratungsvertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefer-/ Abgabetermin.

2.3 Bei besonderem Bedarf ziehen wir externe Berater hinzu, die wir durch langjährige Zusammenarbeit kennen. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem AG, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Wenn externe Spezialisten / Experten hinzu gezogen werden, wird der Auftraggeber darüber informiert.

2.4 Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen der **IN RESTRUCT** und dem AG.

§3 Preise

In allen Preisen unserer Leistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % gesondert ausgewiesen.

§4 Zahlung und Fälligkeit

4.1 Unser Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden. Diese werden vorab offen gelegt und müssen vom AG schriftlich genehmigt werden. Bei Vertragsabschluss werden 30% des Gesamtauftragswertes fällig. Nach Vorlage eines schriftlichen Projektablaufplans und einer konkreten Projektausgestaltung werden weitere 30% des Gesamtauftragswertes fällig (spätestens zeitlich nach der Hälfte der Projektlaufzeit). Die Restsumme in Höhe von 40% wird nach Abgabe und Vorstellung des Projektes fällig. Änderungen und Abweichungen dieser Modalitäten müssen schriftlich vereinbart werden. Sie werden gerade bei langfristigen Projekten und großen Volumina notwendig sein. Für den Fall, dass die **IN RESTRUCT** hohe Vorkosten für das Projekt hat, können diese nach Absprache mit dem AG vorab berechnet werden.



4.2 Sobald die Rechnung dem AG zugeht, ist der Preis zur Zahlung fällig. Dabei wird jede Teilrechnung gesondert erstellt.

4.3 Der AG kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.

4.4 Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der AG nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

§5 Lieferfristen und Termine

5.1 Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist unser Anliegen, unsere Leistungen nach bestätigtem Auftragseingang innerhalb der vereinbarten Zeit bereitzustellen. Auf Wunsch, erstellen wir ein wöchentliches Projektmonitoring.

5.2 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den AG erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist (14 Tage) gesetzt hat.

§6 Mitwirkungspflicht des AG

Der AG stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung. Außerdem wird der Auftraggeber alle Mitwirkungshandlungen tätigen, die für das Projekt notwendig sind.

§7 Verschwiegenheitsklausel

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den AG selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom AG an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den AG zurückgesendet. Bei geheimen Projekten werden wir über einen NDA die rechtliche Basis für die Geheimhaltung sicher stellen.

§8 Haftung

8.1 Die Beratungsfirma haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Beratungsfirma ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Beratungsfirma in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

§9 Mängelrüge

9.1 Wenn uns der Klient nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.

9.2 Sollte der AG eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemängelung durch ein von einem Dritten erstelltes, Gegengutachten untermauert werden. Die Auswahl des Gutachters wird von der IHK oder von den Vertragsparteien bestimmt. Die Kosten werden jeweils hälftig getragen.

9.3 Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der AG das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht. Die Nachbesserung muss innerhalb von 4 Wochen erfolgen.

9.4 Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und wir eine vom AG schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der AG zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§11 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem AG und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz unserer Beratungsfirma in Berlin.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Klienten ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in Berlin örtlich zuständige Gericht vereinbart.

Berlin, den 01.12.2009

Andreas Riedel
CEO & Founder